



Brüssel, den 5. Februar 2014  
(OR. en)

6113/14  
ADD 18

JAI 61  
GENVAL 6

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Februar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 38 final Annex18
Betr.:	ANHANG MALTA zum Korruptionsbekämpfungsbericht der EU

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 38 final Annex18.

---

Anl.: COM(2014) 38 final Annex18



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2014  
COM(2014) 38 final

ANNEX 18

**ANHANG**

**MALTA**

*zum*

**Korruptionsbekämpfungsbericht der EU**

---

## **MALTA**

### **1. EINFÜHRUNG – GRUNDZÜGE UND KONTEXT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

#### ***Rahmenbedingungen der Korruptionsbekämpfung***

**Strategische Rahmenbedingungen:** Malta verabschiedete 2008 eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption, durch die ein normativer, institutioneller und operativer Rahmen geschaffen werden soll, der die Erfordernisse vor Ort ebenso widerspiegelt wie die internationalen Verpflichtungen. Erarbeitet wurde die Strategie von der Finanzverwaltungs-Überwachungsstelle beim Finanzministerium und der Direktion Innenrevision und Finanzermittlungen, die als Durchführungsstelle für die Strategie fungieren soll. In dem Dokument wurden Kapazitätsaufbau, Kommunikation sowie nationale und internationale Zusammenarbeit als die vier wichtigsten Ziele genannt. Zurzeit arbeitet das Finanzministerium an einer Aktualisierung der Strategie. Jedoch sorgten verschiedene Politikbereiche aufgrund von Korruptionsvorwürfen für Aufmerksamkeit. Auch bei der Verwaltung öffentlicher Mittel durch die Gemeinderäte und bei der Erteilung von Genehmigungen für Grundstückerschließung und Bebauung traten Schwachstellen zutage.<sup>1</sup> Die Reformen, die bereits eingeleitet wurden, um diese Probleme einer Lösung zuzuführen, stellen eine erfreuliche Entwicklung dar, doch ist es für eine Beurteilung ihrer Wirksamkeit noch zu früh. Durch einen Korruptionsvorwurf, der 2012 zum Rücktritt des maltesischen Mitglieds der EU-Kommission führte, hat die Debatte über Korruption in der maltesischen Politik an Brisanz gewonnen.

**Rechtliche Rahmenbedingungen:** Die Bestimmungen im Strafgesetzbuch zu Korruption, insbesondere die erst kürzlich eingeführten Regelungen, etwa zu internationalen Korruptionsdelikten, zu Bestechung im privaten Sektor und zu unerlaubter Einflussnahme entsprechen dem OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Die Definition der Amtsträger ist ausreichend weit gefasst und schließt die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit den ihnen übertragenen Befugnissen ein.<sup>2</sup> Das Gesetz über die öffentliche Verwaltung enthält einen Ethikkodex, der auf Angehörige des öffentlichen Dienstes anwendbar ist.<sup>3</sup> Ziel des Gesetzes über die Informationsfreiheit ist es, Transparenz und Rechenschaftspflicht im Regierungshandeln zu unterstützen.<sup>4</sup>

**Institutionelle Rahmenbedingungen:** Das Parlament setzte 2008 einen Ausschuss zur Stärkung der Demokratie ein, der sich mit den Themen Transparenz und Rechenschaftspflicht, öffentliche Parteienfinanzierung und Interessenkonflikte von Parlamentsmitgliedern, Parlamentarischen Sekretären und Ministern befassen soll.<sup>5</sup> Die 1987 ins Leben gerufene Abteilung Wirtschaftskriminalität der maltesischen Polizei geht Korruptionsvorwürfen nach und erstellt Jahresstatistiken zu ihren Untersuchungen. Die Polizeibeamten unterliegen Disziplinarvorschriften und einem Ethikkodex, der für alle Amtsträger gilt. Die bei der Direktion Innenrevision und Finanzermittlungen (IAID) angesiedelte Abteilung Betrugs- und Korruptionsbekämpfung überprüft das Regierungshandeln und erbringt neben den

---

1 2012 wurde ein ehemaliger Bürgermeister der Einforderung von Bestechungsgeld schuldig befunden und zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt.

2 [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3\(2009\)2\\_Malta\\_One\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3(2009)2_Malta_One_EN.pdf).

3 Anhang 1, Kapitel 497. <http://www.justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=8963>.

4 Kapitel 496, <http://www.justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=8962>.

5 <http://www.parlament.mt/selectcommittee>.

strafrechtlichen Ermittlungen interne Finanzermittlungsleistungen.<sup>6</sup> Aufgabe des Nationalen Rechnungshofs (NAO) ist es, die Rechenschaftspflicht von Amtsträgern zu fördern und zu einer besseren Verwaltung öffentlicher Mittel beizutragen. Er hat Zugang zu allen Unterlagen und Berichten, die mit den Buchhaltungsunterlagen der geprüften Stellen in Zusammenhang stehen.<sup>7</sup> Die Ermittlungseinrichtungen stoßen jedoch auf Schwierigkeiten bei der Beweissicherung, etwa bei Zeugenaussagen, und müssen bei ihren Maßnahmen gegen Korruptionsvorwürfe oft auf die Dienste der Polizei zurückgreifen. Wie im Weiteren noch genauer erläutert wird, spielen auch die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) und der Bürgerbeauftragte eine Rolle.

## **Meinungsumfragen**

**Wahrnehmungserhebungen:** Bei der Spezial-Eurobarometer-Umfrage zur Korruption im Jahr 2013 gaben 83 % der Befragten an, dass sie die Korruption in Malta für ein weit verbreitetes Problem halten (EU-Durchschnitt: 76 %), und 29 % erklärten, dass sie in ihrem Alltagsleben von ihr betroffen seien (EU-Durchschnitt: 26 %). 53 % halten die Korruption bei Beamten, die Baugenehmigungen erteilen, für besonders ausgeprägt (EU-Durchschnitt: 43 %).

**Erfahrung mit Korruption:** Der Spezial-Eurobarometer-Umfrage 2013 zum Thema Korruption zufolge gaben 2 % der Befragten an, dass innerhalb der letzten 12 Monate von ihnen Bestechungsgelder verlangt oder erwartet worden seien (EU-Durchschnitt: 4 %).

**Unternehmensumfragen:** Bei der Eurobarometer-Unternehmensumfrage erklärten 43 % der Unternehmen, die sich in den letzten drei Jahren an Ausschreibungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt hatten, dass sie aufgrund von Korruption einen Auftrag nicht bekommen hätten (EU-Durchschnitt: 32 %).<sup>8</sup> Die maltesischen Befragten aus dem Unternehmenssektor halten bei der öffentlichen Auftragsvergabe die folgenden Praktiken für weit verbreitet: die Mitwirkung von Bietern an der Formulierung von Bewertungskriterien (48 %), unklare Auswahl- oder Bewertungskriterien (48 %), Interessenkonflikte bei der Bewertung der Angebote (58 %), auf bestimmte Unternehmen zugeschnittene Anforderungen (64 %), den Missbrauch von Ausnahmeregelungen zur Begründung des Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren oder der Verwendung des Schnellverfahrens (40 %) und Angebotsabsprachen (48 %). 57 % waren der Auffassung, dass Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die nationalen Behörden weit verbreitet ist (EU-Durchschnitt: 56 %), und 50 % glaubten, dass dies bei der Vergabe durch lokale Behörden der Fall ist (EU-Durchschnitt: 60 %). Diese Indikatoren stehen zwar nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit Korruption, sie veranschaulichen jedoch die Risikofaktoren, die die Empfänglichkeit für Korruption in den öffentlichen Auftragsvergabeverfahren erhöhen.

---

6 Die Direktion Innenrevision und Finanzermittlungen nimmt Innenrevisionen vor, und ihr Direktor berichtet dem Ständigen Sekretär, dessen Aufsicht der Geprüfte untersteht. Innerhalb eines Monats nach Eingang eines solchen Berichts hat der Ständige Sekretär den Geprüften anzuweisen, alle Mängel abzustellen und dem Direktor hierüber eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen. Der Direktor verfasst Folgeberichte. Jeder Verdacht auf Unregelmäßigkeiten oder Betrug ist dem Direktor mitzuteilen, und wenn dieser der Auffassung ist, dass eine Unregelmäßigkeit einen Straftatbestand darstellt, hat er den Generalstaatsanwalt entsprechend in Kenntnis zu setzen. Handelt es sich bei der Unregelmäßigkeit dagegen um eine Ordnungswidrigkeit, so hat der Direktor dies dem Ständigen Sekretär, dem der Geprüfte untersteht, mitzuteilen. Der Direktor und die Beamten der Direktion sollten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keiner direkten oder indirekten Einflussnahme oder Kontrolle durch den Geprüften ausgesetzt sein, und sie sollten auch ihrerseits dem Geprüften gegenüber keinen Einfluss nehmen und keine Kontrolle ausüben. Das Internal Audit and Investigations Board überwacht die Tätigkeit der Direktion und schützt ihre Unabhängigkeit. Gesetze Maltas, Kapitel 461, Durchführungsbestimmungen 461.02.

7 An der Spitze des Nationalen Rechnungshofs steht dessen Präsident (Auditor General), der auf Beschluss des Repräsentantenhauses vom Staatspräsidenten eingesetzt wird und die Stimmen von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Parlaments auf sich vereint. Der Präsident des Rechnungshofs ist niemandem unterstellt und untersteht bei der Ausübung seiner Tätigkeit keinerlei Kontrolle. Verfassung, Artikel 108 Absatz 12.

8 2013 Flash Eurobarometer 374.

## Kontext

**Öffentliche Auftragsvergabe:** Die Rechtsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge gelten für Verträge, die von zentralen oder lokalen Behörden und von öffentlich-rechtlichen Körperschaften vergeben werden.<sup>9</sup> Die Zuständigkeit für die Verwaltung der Vergabeverfahren liegt bei der Abteilung Verträge (Department of Contracts). Ihr Direktor wird vom Allgemeinen Vertragsausschuss (General Contracts Committee) und in Fällen, die besondere Sachkenntnis erfordern, vom Besonderen Vertragsausschuss (Special Contracts Committee) unterstützt. Die beiden Ausschüsse sind gehalten, alle Unregelmäßigkeiten, die im Ausschreibungsverfahren festgestellt werden, zu melden und entsprechende Empfehlungen zu erteilen. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung 2013 empfahl der Rat Malta, die Effizienz der öffentlichen Auftragsvergabeverfahren zu verbessern und die Verfahrensdauer zu verkürzen.<sup>10</sup> Aufgrund einer Korruptionskontroverse sorgte unlängst die öffentliche Auftragsvergabe im Energiesektor für Aufmerksamkeit; als Reaktion darauf plant die Regierung Maltas Reformen in diesem Bereich. In einem Bericht des Nationalen Rechnungshofs vom Juli 2013 wurden Zweifel an der Verlängerung von Erdölverträgen durch den staatlichen Energieversorger Enemalta und an der Anhebung der Sätze geäußert, die an den Auftragnehmer zu zahlen sind.<sup>11</sup> Im Anschluss an diesen Bericht forderte der Energieminister den Leiter der Polizeibehörde auf, die Beschaffung von Brennstoffen durch Enemalta seit 2008 zu untersuchen. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für öffentliche Finanzen erörtert, woraufhin die Regierung einen ehemaligen Richter mit der Überprüfung von Vorwürfen beauftragte, wonach die von Enemalta angekauften Brennstoffe den vertraglichen Spezifikationen nicht entsprochen hätten.

**Privater Sektor:** In der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 erklärten 53 %, dass Korruption bei Geschäften in Malta ein Problem sei (EU-Durchschnitt: 43 %). Im Global Competitiveness Index belegt Malta Platz 41 von 148 Ländern.<sup>12</sup> Das Land hat die Bestimmungen des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI zur Haftbarkeit juristischer Personen teilweise umgesetzt, den Anforderungen in Bezug auf Bestechlichkeit ist es voll und ganz nachgekommen. Unklar ist nach wie vor, wie die Einbeziehung von Unternehmen ohne Erwerbzweck durch das maltesische Recht gewertet wird.<sup>13</sup> Das Ausmaß der Schattenwirtschaft wurde 2012 auf 25,3 % des BIP geschätzt.<sup>14</sup>

**Interessenkonflikt und Vermögenserklärung:** Das Gesetz über die öffentliche Verwaltung enthält Bestimmungen zu Interessenkonflikten und zur Annahme von Geschenken und Vorteilen.<sup>15</sup> Im Juli 2013 reichten die Minister und Parlamentarischen Sekretäre dem für sie geltenden Ethikkodex entsprechend beim Parlament ihre Vermögenserklärungen ein.<sup>16</sup> Es gibt jedoch keinen Überprüfungsmechanismus, mit dem die Einhaltung des Ethikkodexes für Minister und Parlamentarische Sekretäre sichergestellt oder der Wahrheitsgehalt der Erklärungen geprüft

---

9 Durchführungbestimmungen 174.04.

10 Empfehlung des Rates 2013/C 217/15 vom 9. Juli 2013.

11 National Audit Office, *Performance Audit Report: An Analysis of the Effectiveness of Enemalta Corporation's Fuel Procurement*. 16. Juli 2013. <http://www.nao.gov.mt/loadfile.ashx?id=e5b06974-1496-4414-8304-cc66f270aaed>

12 [http://www3.weforum.org/docs/GCR2013-14/GCR\\_Rankings\\_2013-14.pdf](http://www3.weforum.org/docs/GCR2013-14/GCR_Rankings_2013-14.pdf)

13 KOM(2011) 309 endgültig, Brüssel, 6.6.2011; [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/docs/report\\_corruption\\_private\\_sector\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/docs/report_corruption_private_sector_de.pdf)

14 [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/themes/07\\_shadow\\_economy.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/themes/07_shadow_economy.pdf)

15 Anhang 1, Kapitel 497. <http://www.justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=8963>.

16 Einige Minister haben ihre Erklärungen in der Folgezeit geändert. Parliament ta' Malta, Code of Ethics for Ministers and Parliamentary Secretaries <http://www.parlament.mt/codeofethics-ministers?l=1> Paper Laid No: 982 — Declaration of assets for 2012 made in accordance with paragraphs 48 and 49 of the Code of Ethics for Ministers and Parliamentary Secretaries of Governments of the Eleventh and Twelfth Legislatures, 17. Juli 2013; <http://www.parlament.mt/file.aspx?f=42424>.

wird. Befürchtungen wurden zudem zum „Drehtüreffekt“ zwischen öffentlichem und privatem Sektor laut, der potenzielle Interessenkonflikte nach sich zieht. Die Regierung setzte sich für die Einführung eines Parlamentarischen Normenbeauftragten ein, der vom Parlament eingesetzt würde und eine unabhängige Überwachung des Verhaltens und der Vermögens- und Interessenerklärungen der Parlamentsmitglieder (Kabinettsmitglieder eingeschlossen) vornehmen und gegebenenfalls Untersuchungen durchführen würde.<sup>17</sup> Mit derartigen Maßnahmen soll den Bedenken begegnet werden, auf das Thema Interessenkonflikte sei nicht ausreichend eingegangen worden. Im Juli 2013 verabschiedete das Parlament Änderungen, durch die Ministern, Parlamentarischen Sekretären und Parlamentsabgeordneten ein Sitz in Regierungsgremien gestattet wird.<sup>18</sup>

**Meldung von Misständen:** Die Benachteiligung von Personen, die rechtswidriges oder korruptes Handeln im Rahmen des Gesetzes über Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen gemeldet haben, gilt als strafrechtliches Delikt.<sup>19</sup> Im September 2013 trat das Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern in Kraft. Es wird auf den öffentlichen Sektor und private Großunternehmen angewendet und soll Anreize für Arbeitnehmer schaffen, Fehlverhalten zu melden, eigenes Fehlverhalten eingeschlossen.<sup>20</sup>

**Transparenz der Lobbyarbeit:** Lobbyarbeit ist in Malta nicht geregelt. Es besteht keine Pflicht zur Eintragung von Interessenvertretern oder zur Meldung von Kontakten zwischen Amtsträgern und Lobbyisten. Ein Ethikkodex erlegt Mitgliedern des Repräsentantenhauses die Verpflichtung auf, Verbindungen zu Personen, die ein unmittelbares Interesse an der Rechtsetzung durch das Parlament haben, zu melden.<sup>21</sup>

## 2. UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE

### *Parteienfinanzierung*

Eine transparente Politikfinanzierung gibt es in Malta fast überhaupt nicht.<sup>22</sup> Laut Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 besitzt Malta den zweithöchsten Anteil (44 %) von Unternehmen in der EU, die die Finanzierung von Parteien im Austausch gegen öffentliche Aufträge oder Einflussnahme auf die Politikgestaltung für weit verbreitet halten. Es gelten keine besonderen Vorschriften für die Parteienfinanzierung. Anonyme Parteien- und Wahlkampfspenden sind unabhängig vom jeweiligen Betrag ohne Einschränkungen möglich. Jede im Parlament vertretene Partei erhält pro Jahr 100 000 EUR als unmittelbaren Zuschuss für die Entwicklung internationaler Beziehungen. Abgesehen von Steuerbefreiungen und Zugang zu den Medien werden darüber hinaus keine weiteren öffentlichen Finanzmittel für die Parteien bereitgestellt. Für die Ausgaben der Parteien gelten keine Einschränkungen. Die Höchstgrenzen für die einzelnen Kandidaten sind niedrig (1400 EUR), und oft werden Zweifel am Wahrheitsgehalt der Berichte von Kandidaten geäußert, zumal häufig Unklarheiten bestehen, ob Spenden an Kandidaten

---

17 Im Oktober 2013 setzte das Parlament (Antrag Nr. 77) einen Auswahlausschuss ein, der dem Parlament Vorschläge zur Einsetzung eines Beauftragten für Normen, Ethik und gutes Verhalten im öffentlichen Leben (Commissioner for standards, ethics and good behaviour in public life) unterbreiten sollte. Am 16. Dezember 2013 legte der Auswahlausschuss einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. <http://www.parlament.mt/file.aspx?f=45245>.

18 Bill 9 of 2013, Functions of Members of Parliament (Various Laws) Amendment Bill. <http://www.parlament.mt/billdetails?bid=431&l=1&legcat=13>.

19 Kapitel 452, Artikel 28. <http://www.justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=8918&l=1>.

20 Protection of the Whistleblower Act <http://www.justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lp&itemid=25151&l=1>.

21 Code of Ethics of Members of the House of Representatives. <http://www.parlament.mt/codeofethics-mp?l=1>.

22 [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282009%292\\_Malta\\_Two\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282009%292_Malta_Two_EN.pdf) Pkt. 65.

gemeldet werden und was überhaupt als Spende für diese Zwecke gilt.<sup>23</sup> Malta mangelt es zudem an ordnungsgemäßen Rechnungslegungsvorschriften für Parteien und Wahlkämpfe sowie an Vorschriften zur Offenlegung der Parteikonten, die eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit ermöglichen würden. Die Mitglieder der Wahlkommission werden von den beiden größten Parteien ernannt, weshalb die Kommission nicht als unabhängig gilt.<sup>24</sup>

Das Fehlen von Rechtsvorschriften für diesen Bereich ist seit langem Gegenstand der Debatte in Malta und wurde von der Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) als Unzulänglichkeit herausgestellt.<sup>25</sup> Sie empfahl, die Ausgabenobergrenzen für Kandidaten bei Wahlen zu überprüfen und eine allgemeine Forderung an Parteien und Wahlkandidaten einführen, sämtliche Einzelspenden (auch die nicht monetären), die eine bestimmte Obergrenze übersteigen, offenzulegen und gleichzeitig den Namen des Spenders anzugeben. Darüber hinaus empfahl die GRECO, anonyme Spenden zu untersagen und die Parteien zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Kontoführung zu verpflichten, über die in angemessenen Abständen koordiniert Bericht zu erstatten ist und die einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden sollte. Zudem riet sie zu einer unabhängigen Überwachung der Parteien- und Wahlkampffinanzierung und zur Verhängung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen.<sup>26</sup> Im Entwurf eines Parteiengesetzes wurden diese Empfehlungen nur teilweise aufgegriffen, doch wurde das Gesetz nicht verabschiedet.<sup>27</sup> Ein Gesetzesvorschlag vom Januar 2012, mit dem die Bildung, die internen Strukturen, die Arbeitsweise und die Finanzierung von Parteien sowie deren Teilnahme an Wahlen geregelt werden sollte, wurde mit der Parlamentsauflösung im Januar 2013 automatisch hinfällig. Die Regierung arbeitet zurzeit an einer neuen Fassung, mit der den GRECO-Empfehlungen nachgekommen werden soll.

### ***Strafrechtliche Verfolgung von Korruption***

Von der Polizei wurden zwar einige Fälle mit gutem Ergebnis verfolgt, doch gestaltete es sich für andere Einrichtungen problematisch, gründliche Ermittlungen durchzuführen, da es ihnen an den notwendigen Mitteln, Befugnissen oder Ressourcen mangelt. Der Bürgerbeauftragte legt dem Repräsentantenhaus Berichte vor, doch sind seine Empfehlungen nicht bindend.<sup>28</sup> Die Abteilung Innenrevision und Finanzermittlungen führt bei Verdacht auf Korruption durch Amtsträger Finanzermittlungen durch, sie ist jedoch nicht zu strafrechtlichen Ermittlungen befugt. Der Public Accounts Committee (PAC), ein ständiger parlamentarischer Ausschuss, kann den Nationalen Rechnungshof auffordern, Ermittlungen anzustellen und darüber Bericht zu erstatten, dieser ist jedoch unterbesetzt und hat große Probleme mit kooperationsunwilligen Zeugen. Der Ausschuss setzt sich aus bis zu sieben Mitgliedern zusammen, die so ausgewählt sind, dass eine faire anteilmäßige Vertretung der Opposition gewährleistet ist. Hegt der Ausschuss Verdacht, dass eine

---

23 Paragraph 61.

[http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282009%292\\_Malta\\_Two\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282009%292_Malta_Two_EN.pdf).

24 Nach Artikel 60 der Verfassung werden die Mitglieder der Wahlkommission vom Präsidenten ernannt, welcher dabei dem Rat des Premierministers folgt, den dieser nach Rücksprache mit dem Oppositionsführer erteilt. „Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen dieser Verfassung untersteht die Wahlkommission keinerlei Anweisung oder Kontrolle durch irgendeine andere Person oder Behörde.“ <http://justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=8566>.

25 Council of Europe, Group of States against corruption (2011) *Fighting Corruption: Political Funding: Thematic Review of GRECO's Third Evaluation Round*. Strasbourg: GRECO, 57212, S. 9-10, Paragraph 14. [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/general/DOUBLET\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/general/DOUBLET_EN.pdf).

26 [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282009%292\\_Malta\\_Two\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282009%292_Malta_Two_EN.pdf).

27 [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282011%2911\\_Malta\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282011%2911_Malta_EN.pdf).

28 Der Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden von Bürgern gegen öffentliche Einrichtungen, legt diese bei und trägt zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung bei. <http://www.ombudsman.org.mt/index.asp?pg=missionstatement>.

strafbare Handlung vorliegen könnte, so teilt er seine Erkenntnisse dem Generalstaatsanwalt und dem Leiter der Polizeibehörde mit, damit diese weitere Ermittlungen anstellen.<sup>29</sup>

Da es keine festgelegten Verfahren gibt, die für eine effiziente Koordinierung der Reaktionen auf Korruptionsvorwürfe sorgen, verfügen die Behörden zudem über einen Ermessensspielraum, der zur Ungleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle führt. Bei einer Gelegenheit forderte die Regierung den Nationalen Rechnungshof auf, möglichen Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe eines Vertrags für die Erweiterung eines Kraftwerks nachzugehen. Angesichts der zögerlichen Haltung eines wichtigen Zeugen reichten die Befugnisse des Hofes zur Vornahme einer derartigen Überprüfung jedoch nicht aus.<sup>30</sup> Die Regierung ist nicht verpflichtet, zu Schlussfolgerungen des Rechnungshofs Folgemaßnahmen zu ergreifen. Bei einer anderen Gelegenheit erging eine Aufforderung der Regierung an die Polizei, Ermittlungen zum Vorwurf der Korruption bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags in einem Krankenhaus anzustellen, die mit einer Freiheitsstrafe für den Verfasser des Berichts endete, in dem der Korruptionsvorwurf erhoben worden war.<sup>31</sup>

In der Nationalen Strategie gegen Betrug und Korruption aus dem Jahr 2008 war die Einsetzung eines Koordinierungsausschusses in Aussicht gestellt worden, der aus Vertretern der in die Korruptionsbekämpfung einbezogenen Behörden bestehen und die vorhandenen Mechanismen zur Feststellung von Koordinierungslücken überprüfen sollte.<sup>32</sup> Weder der Ausschuss noch die IAID als Durchführungsstelle für die Strategie scheinen intern eine koordinierende Rolle zu spielen. Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei oder eine Agentur ihre eigenen Ermittlungen aufnehmen, ist es auch gang und gäbe, dass Minister eine spezielle Agentur oder die Polizei mit einer Ermittlung betrauen, ohne dass für eine solche Entscheidung Standardleitlinien vorliegen würden. Als Alternative hierzu kann ein Minister einen Richter oder einen Ad-hoc-Ausschuss mit einer Untersuchung beauftragen.<sup>33</sup> Diese Optionen schließen auch einen Ermessensspielraum der Minister bei der Ernennung der Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses und der Festlegung seines Aufgabenbereichs ein.

Die maltesische Justiz genießt traditionell Vertrauen. Es gibt einen richterlichen Ethikkodex, dessen Durchsetzung der Justizverwaltungskommission übertragen wurde.<sup>34</sup> Dieses positive Bild wurde jedoch 2002 durch einen aufsehenerregenden Bestechungsfall ins Wanken gebracht. Ein ehemaliger Oberster Richter und ein weiterer ehemaliger Richter desselben Berufungsgerichts wurden für schuldig befunden, als Gegenleistung für die Milderung des Strafmaßes eines verurteilten Drogenhändlers Bestechungsgelder angenommen zu haben. Beide wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Wie aus dem Fall zweier Richter (eines „Judge“ und eines „Magistrate“) hervorgeht, die sich geweigert hatten, aus dem Olympischen Komitee Maltas auszuschneiden, nachdem eine entsprechende Anweisung der Justizverwaltungskommission ergangen war, muss dem System zur

---

29 Artikel 120 Buchstabe E der Geschäftsordnung des Repräsentantenhauses.

30 Im Wahlauftrag der neuen Regierung, die seit März 2013 im Amt ist, ist das Versprechen enthalten, die Ermittlungsbefugnisse des Rechnungshofpräsidenten auszuweiten, insbesondere in Bezug auf kooperationsunwillige Zeugen und auch auf eine mögliche Anwendung dieser Befugnisse auf die Wiederaufnahme von Fällen aus der Vergangenheit, die wegen mangelnder Kooperation von Zeugen nicht weiterverfolgt werden konnten.

31 Ermittlungen durch den Nationalen Rechnungshof oder andere sind kein Hinderungsgrund für die Polizei, eigene Untersuchungen anzustellen oder gegen Verdächtige vorzugehen.

32 L-Istrateġija Nazzjonali kontra l-Frodi u l-Korruzzjoni (Nationale Strategie gegen Betrug und Korruption), S. 39-41.

33 Inquiries Act, Kapitel 273. <http://justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=8763>.

34 Nach entsprechender Aufforderung durch den Premierminister erteilt die Justizverwaltungskommission Ratschläge für die Ernennung von Richtern („Judges“ bzw. „Magistrates“). Die Kommission entscheidet auch darüber, ob ein Prima facie-Fall für die Amtsenthebung eines Richters („Judge“ bzw. „Magistrate“) vorliegt, wenn im Parlament ein Amtsenthebungsantrag gestellt wird.



Gewährleistung der Integrität der Justiz mehr Beachtung geschenkt werden.<sup>35</sup> An dem Vorfall entzündete sich eine umfassendere Diskussion über Integrität und Interessenkonflikte in der Justiz und über die Möglichkeit der Überprüfung des derzeitigen Berufungsmechanismus, in dessen Rahmen der Präsident auf Anraten des Premierministers unter Zugrundelegung bestimmter Basiskriterien Ernennungen vornimmt; dabei besteht zugleich die Möglichkeit, mit der Justizverwaltungskommission Rücksprache zu nehmen.

Im Mai 2013 unterbreitete die Kommission für die ganzheitliche Justizreform („Reformkommission“) den Vorschlag, eine (vom Präsidenten berufene) Richterernennungskommission einzusetzen, die der Regierung unter Zugrundelegung von Qualitätskriterien wie Integrität Empfehlungen zur Ernennung oder Beförderung von Justizangehörigen erteilt. Dies geschieht auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen mit einem aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestehenden öffentlichen Wettbewerb.<sup>36</sup> Eine gesonderte (und ebenfalls vom Präsidenten berufene) Disziplinarkommission für das Justizwesen soll Fälle prüfen, die mit der Bestrafung oder Amtsenthebung von Justizangehörigen in Zusammenhang stehen. Die Richterschaft ist gegen diese Vorschläge, weil sie über das Mandat der Reformkommission hinausgehen. Nach ihrer Auffassung würde durch die Vorschläge die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigt. Die Richterschaft plädiert stattdessen dafür, dass der Justizverwaltungskommission die Initiative übertragen wird, anstatt abzuwarten, bis im Parlament ein Amtsenthebungsantrag gestellt wird.<sup>37</sup> Ihren Abschlussbericht veröffentlichte die Reformkommission im November 2013.<sup>38</sup>

Die GRECO empfahl die Ausräumung einiger Unstimmigkeiten im maltesischen Recht. Beispielsweise werden darin Bestechungsversuche strenger geahndet als tatsächliche Bestechung.<sup>39</sup> Nachdem die Gruppe zudem dazu geraten hatte, das Strafmaß für unerlaubte Einflussnahme (hierbei handelt es sich um einen der Anklagepunkte gegen den ehemaligen Obersten Richter) anzuheben, sind die Strafen für unerlaubte Einflussnahme mit der Novellierung des Strafgesetzbuchs beträchtlich erhöht worden.<sup>40</sup> Die Strafen für Richter wurden ebenfalls verschärft.<sup>41</sup> Außerdem wurden in den Änderungen die zeitlichen Begrenzungen für Amtsmissbrauch durch Minister, Parlamentarische Sekretäre, Parlamentsabgeordnete, Bürgermeister, lokale Mandatsträger und deren Helfershelfer abgeschafft.<sup>42</sup>

Die 1988 eingesetzte<sup>43</sup> Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC), ein spezielles Gremium, das sich ausschließlich mit Ermittlungen zu angeblichen oder mutmaßlichen korrupten Praktiken innerhalb der öffentlichen Verwaltung befasst, besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Kommissionsmitgliedern, die auf Anraten des Premierministers nach dessen Rücksprache mit dem Oppositionsführer vom Staatspräsidenten ernannt werden. Laut Gesetz untersteht die PCAC bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht den Weisungen irgendeiner Person oder Behörde.<sup>44</sup> Der

---

35 Der Richter („Judge“) entschloss sich jedoch, nach Ablauf seiner Amtszeit nicht erneut als Vorsitzender des Olympischen Komitees zu kandidieren. Der betreffende „Magistrate“ wurde im Juni 2013 als Richter vereidigt.

36 Commission for the Holistic Reform of the Justice System, First Document for Public Consultation. Mai 2013. <http://mhas.gov.mt/en/MHAS-Information/KRHG/Documents/Document%20for%20Public%20Consultation%20by%20the%20Commission%20for%20the%20Holistic%20Reform%20of%20the%20Justice%20System.pdf>.

37 The Judiciary Malta, Judges and Magistrates submit their views. August 2013 <http://www.judiciarymalta.gov.mt/newsdetails?id=90>.

38 <https://opm.gov.mt/en/krhg/Documents/Rapport%20Finali.pdf>.

39 Artikel 120 Strafgesetzbuch.

40 Gesetz IV aus dem Jahr 2013, in Kraft seit Juni 2013. Das Strafmaß für unerlaubte Einflussnahme wurde von 3-18 Monaten auf 3-6 Jahre angehoben.

41 Artikel 117 Strafgesetzbuch.

42 Artikel 115 Strafgesetzbuch.

43 Gesetz XXII aus dem Jahr 1988.

44 Permanent Commission against Corruption Act, Kapitel 326.

Vorsitzende der PCAC muss ein ehemaliger Richter („Magistrate“) oder Rechtsanwalt sein, und bei ihren Mitgliedern darf es sich um keine früheren Parlamentarier oder Minister handeln. Vorsitzender und Mitglieder werden für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt und dürfen ihres Amts nicht enthoben werden, sofern sie nicht aufgrund von Gebrechen außerstande sind, ihren Pflichten nachzukommen. Die PCAC kann Ermittlungen zum Verhalten sämtlicher Amtsträger anstellen (einschließlich Minister und Parlamentarische Sekretäre) und auch die Praktiken und Verfahren von Regierungsstellen, lokalen Behörden, öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Einrichtungen, an deren Kontrolle die Regierung interessiert ist oder die praktisch unter ihrer Kontrolle stehen, prüfen. Die PCAC unterweist, berät und unterstützt außerdem Minister und andere Beamte zu Fragen der Korruptionsvorbeugung. Sie stellt auf eigene Initiative oder als Reaktion auf bei ihr eingegangene eidesstattliche Erklärungen weitere Ermittlungen an. Die Kommission ist befugt, Zeugen vorzuladen, Akten oder andere Unterlagen anzufordern und polizeiliche Unterstützung zu beantragen.<sup>45</sup>

Kritik wurde am institutionellen Rahmen der PCAC laut. Abgesehen davon, dass sie (mit einem Budget von 84 000 EUR) unterfinanziert ist, kann die PCAC im Zuge ihrer Ermittlungen keine Experten ernennen, sondern muss den Premierminister darum ersuchen.<sup>46</sup> Eine Debatte über mögliche Reformen zur Stärkung ihrer Rolle bei der Korruptionsbekämpfung zieht sich schon seit Jahren hin. Schon 2007 stellte die GRECO fest, dass „fast fünf Jahre nach Annahme des [Ersten] Evaluierungsberichts keine Entscheidung über eine weitere Stärkung der PCAC getroffen worden ist“.<sup>47</sup>

Im Juli 2013 schlug die Reformkommission vor, die PCAC aufzulösen.<sup>48</sup> Nach ihren Angaben hatte keine einzige der 425 Ermittlungen, die von der PCAC seit ihrer Einsetzung im Jahr 1988 angestellt worden waren, zu Strafverfahren vor Gerichten geführt. Als Teil eines Vorschlags zur Trennung der Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft (Attorney General) empfahl die Reformkommission, mit der Ermittlung und Verfolgung von Korruption einen Sonderstaatsanwalt (General Prosecutor) zu betrauen, dessen Unabhängigkeit durch die Verfassung geschützt würde und dem eine Ermittlungsabteilung an die Seite gestellt würde, die der PCAC fehlt.<sup>49</sup> Offenbar wäre der von der Reformkommission vorgeschlagene General Prosecutor nicht allein für Korruptionsfälle zuständig. Die Richterschaft reagierte mit zurückhaltender Zustimmung zu einigen verwaltungs- und verfahrensrechtlichen Änderungen, zu denen die Reformkommission geraten hatte. Erste Befürchtungen äußerte sie jedoch in Bezug auf die institutionellen Reformen, insbesondere diejenigen, durch die die Aufgaben und Befugnisse der Justizverwaltungskommission beschnitten würden.<sup>50</sup>

## ***Umweltplanung***

---

45 <http://mhas.gov.mt/en/MHAS-Departments/Justice/Pages/Permanent-Commission-Against-Corruption.aspx>.

46 Neben der PCAC verfügen auch der Ausschuss für öffentliche Finanzen, die Polizei, die Generalstaatsanwaltschaft und die Justiz über begrenzte Ressourcen und eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern.

47 Nachtrag zum Umsetzungsbericht für Malta (Erste Evaluierungsrunde), angenommen von der GRECO auf ihrer 34. Plenarsitzung (Straßburg, 16.-19. Oktober 2007), Greco RC-I (2005) 3E.

48 Kummissjoni dwar Riforma Holistika fil Qasam tal-Gustizzja, *It-Tieni Dokument għall-Konsultazzjoni Pubblika*. Juli 2013. <http://mhas.gov.mt/en/MHAS-Information/KRHG/Documents/00%20Consultation%20Document%2029%2007%2013%20Final%20Versionx.pdf> Der Abschlussbericht der Reformkommission wurde im November 2013 veröffentlicht. <https://opm.gov.mt/en/krhg/Documents/Rapport%20Finali.pdf>.

49 Kummissjoni dwar Riforma Holistika fil Qasam tal-Gustizzja, *It-Tieni Dokument għall-Konsultazzjoni Pubblika*. Juli 2013. <http://mhas.gov.mt/en/MHAS-Information/KRHG/Documents/00%20Consultation%20Document%2029%2007%2013%20Final%20Versionx.pdf>, S. 89-90.

50 The Judiciary Malta (2013) *Judiciary reacts to second Commission report* <http://www.judiciarymalta.gov.mt/newsdetails?id=93>.

Die Vergabe von Baugenehmigungen, insbesondere an die Projektträger von Großprojekten, hat für Streit und Kontroversen gesorgt. In der Eurobarometer-Umfrage im Jahr 2013 gaben 53 % der Befragten in Malta an, dass sie Korruption unter den Beamten, die Baugenehmigungen erteilen, für weit verbreitet halten; das ist der höchste Wert, der für öffentliche Einrichtungen Maltas genannt wurde.<sup>51</sup>

Da es kein Gesetz über die Parteienfinanzierung gibt, besteht die Möglichkeit, Spenden nicht bekanntzugeben, wodurch in der Öffentlichkeit der Eindruck gestützt wird, dass Genehmigungen für Großvorhaben nicht unter Zugrundelegung objektiver Kriterien erteilt werden.<sup>52</sup> Obwohl an der negativen Wahrnehmung der Maltesischen Umweltplanungsbehörde (MEPA) auch Faktoren Anteil haben könnten, die - wie beispielsweise Unzufriedenheit über die der gängigen Praxis entsprechende Verweigerung von Genehmigungen - in keinem Zusammenhang mit Korruption stehen, scheinen doch die negativen Erkenntnisse des früheren WEPA-Rechnungsprüfers in Bezug auf bestimmte Entscheidungen der MEPA den von der Öffentlichkeit gewonnenen Eindruck zu stützen.<sup>53</sup>

Die Korruptionsvorwürfe betreffen zumeist nicht direkte Bestechung von MEPA-Amtsträgern, sondern andere Unregelmäßigkeiten im Entscheidungsprozess.<sup>54</sup> Bisher wurde noch für keinen tatsächlichen Fall unmittelbarer politischer Einmischung oder Druckausübung ein Beweis erbracht, obwohl in einer vom ehemaligen Rechnungsprüfer der MEPA bestätigten Untersuchung der Medien aufgedeckt wurde, dass die Entwicklungskontrollkommission (DCC) der MEPA in der letzten Woche vor den allgemeinen Wahlen von 2008 eine verdächtig hohe Anzahl von Fällen bearbeitet (dreimal so viel wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres) und in 49 der 430 Fälle eine Baugenehmigung erteilt hatte, obwohl der für den betreffenden Fall zuständige Sachbearbeiter davon abgeraten hatte.

### ***Gute Praxis: Reform zur Senkung der Korruptionsanfälligkeit in der Umweltplanung und bei der Vergabe von Baugenehmigungen***

*Im Anschluss an eine neunmonatige Anhörung der Öffentlichkeit wurde ein Dokument veröffentlicht, das einen Vorschlag für eine Reform der MEPA enthielt.<sup>55</sup> Der Plan beruhte auf vier Grundprinzipien: Konsistenz, Effizienz, Rechenschaftspflicht und Durchsetzung. Sein Ergebnis war 2010 die Verabschiedung des Gesetzes über Umwelt- und Entwicklungsplanung, das Festlegungen zur Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern, Mitarbeitern und Beratern der MEPA enthält. Das Verschweigen von Interessen kann die Entlassung aus dem Amt oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.<sup>56</sup> Als zusätzliche Sicherheitsvorkehrung finden die einschlägigen Verfahren und Anhörungen öffentlich statt.*

51 2013 Special Eurobarometer 397.

52 2010 kam eine von der MEPA in Auftrag gegebene Umfrage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu dem Ergebnis, dass 63 % der Malteser glauben, dass die Wahl des Architekten durch den Antragsteller unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungen der MEPA hat.

53 Die Fälle betrafen hauptsächlich das Fehlen einer Begründung für die Vergabe von Genehmigungen und das Abgehen von der üblichen Praxis. Am meisten Aufsehen erregten rechtswidrige Supermarkt-Genehmigungen (zwei Fälle unter Beteiligung ein und desselben Projektträgers an unterschiedlichen Standorten), die zu massenhafter Amtsniederlegung bei der Entwicklungskontrollkommission der MEPA führten, nachdem der MEPA-Rechnungsprüfer eine negative Stellungnahme abgegeben hatte, und der Fall der Genehmigung des Baus einer Villa im Bahrija-Tal (2009), bei dem der MEPA-Rechnungsprüfer ebenfalls zu dem Ergebnis kam, dass sich die DCC über die üblichen Praktiken und über den Rat der ordnungsgemäß errichteten MEPA-Gremien hinweggesetzt hatte.

54 Es gab lediglich einen (noch nicht abgeschlossenen) Fall, in dem einem MEPA-Beamten vorgeworfen wurde, gegen die Erteilung einer Übereinstimmungsbescheinigung Bestechungsgelder gefordert zu haben.

55 A blueprint for MEPA's reform, 9. Juli 2009. <https://opm.gov.mt/file.aspx?f=1224>.

56 Kapitel 504, Artikel 16.

Zudem wurde das Gesetz über den Bürgerbeauftragten dahingehend abgeändert, dass dem Bürgerbeauftragten die Einsetzung von Beauftragten für administrative Untersuchungen gestattet wurde, bei denen es sich um Parlamentsbeamte handeln sollte. Anstelle des MEPA-Rechnungsprüfers wurde ein Beauftragter für Umwelt und Planung ernannt, der Beschwerden über die MEPA nachgehen soll.<sup>57</sup> Das ist eine wichtige strukturelle Veränderung, da dieser Beauftragte über die gleichen Befugnisse verfügt wie der Bürgerbeauftragte und beispielsweise die Vorlage von Unterlagen anfordern, Zeugen laden und gegebenenfalls dem Parlament Bericht erstatten kann.<sup>58</sup> Er verfügt über mehr Ressourcen und ist von der MEPA unabhängig. Wenn er in einem Fall ermittelt, wird die MEPA in Kenntnis gesetzt und erhält ausreichend Zeit für Stellungnahmen. In den Jahresbericht des Bürgerbeauftragten wird ein Abschnitt aufgenommen, in dem es um die Tätigkeit des Umwelt- und Planungsbeauftragten geht. Der Beauftragte veröffentlicht künftig außerdem in regelmäßigen Abständen Fallnotizen, die Ähnlichkeit mit den vom Bürgerbeauftragten veröffentlichten Mitteilungen haben werden, sowie Ad-hoc-Veröffentlichungen zu wichtigen Grundsätzen.<sup>59</sup>

Die Anzahl der Beschwerden soll seit der MEPA-Reform zurückgegangen sein. Zu Beginn der Reform fand eine Aufarbeitung langer Bearbeitungsrückstände statt, gleichzeitig wurde jedoch auch der Entscheidungsprozess gestärkt und durch die Online-Zugänglichkeit der MEPA-Dossiers transparenter gemacht.<sup>60</sup> Eine der wichtigsten Veränderungen in dem Gesetz besteht darin, dass Dritten mehr Befugnisse zur Anfechtung von Entscheidungen zugestanden wurden. Die verstärkte Durchsetzung und die Möglichkeit, Genehmigungen zurückzuziehen, haben die abschreckende Wirkung erhöht, und die striktere Anwendung der etablierten Strategien hat den Entscheidungsprozess konsistenter werden lassen. Das neue Berufungsgericht ist ebenfalls ein von der MEPA unabhängiges hauptamtliches Gericht, während im vorherigen Rechtsbehelfssystem eine Überprüfung durch dieselbe Kammer vorgenommen wurde.

MEPA-Vorstand und Entwicklungskontrollkommission treffen ihre Entscheidungen in Sitzungen, zu denen die Öffentlichkeit Zugang hat. Anträge werden in ein öffentliches Register eingetragen, auf einer Website veröffentlicht, in den Medien aufgelistet und den Kommunalräten zugänglich gemacht. Die Entscheidungen zu allen Anträgen sollen in Echtzeit auf der MEPA-Website protokolliert werden.<sup>61</sup>

Im Mai 2013 starteten Regierung und MEPA unter der Überschrift *Semma' Lehnek* („Nehmen Sie Stellung“) eine öffentliche Anhörung zu der Frage, wie sich das Planungssystem und weitere Verfahren bei der MEPA vereinfachen und straffen ließen.<sup>62</sup> Zu den Reformvorschlägen der Regierung gehört eine Aufteilung der Planungs- und Umweltzuständigkeit der MEPA in zwei getrennte Agenturen, die noch nicht stattgefunden hat. Im Oktober 2013 beschloss die MEPA, mehr Transparenz herzustellen, indem die Namen der Personen, die Angaben einreichen oder Vorschläge zur Überprüfung lokaler Pläne unterbreiten, veröffentlicht werden.

### 3. AUSBLICK

Die Verhinderung und Bekämpfung von Korruption hat in Malta Priorität und zieht Reformen nach sich, mit denen mehr Transparenz angestrebt wird. Die Parteienfinanzierung ist jedoch nach

57 Vorschrift 20 Absatz 1 der Commissioners for Administrative Investigations (Functions) Rules, 2012.

58 Siehe auch Artikel 19 des Gesetzes über den Bürgerbeauftragten.

59 Ebenda.

60 <http://www.mepa.org.mt/permitting>.

61 <http://www.mepa.org.mt/topics-planning>

62 Umwelt- und Planungsbehörde Maltas, *Semma' Lehnek*: <http://www.mepa.org.mt/semma-lehnek>.

wie vor weitgehend unregelt. Die Koordinierung zwischen den Einrichtungen, die Korruptionsermittlungen anstellen, sollte verbessert werden, damit eine einheitlichere Vorgehensweise und eine wirksame Erhebung von Beweismitteln gewährleistet sind. Ebenfalls erforderlich sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz von Richterernennungen und der Beschlussfassung in der Umweltplanung.

In Bezug auf folgende Aspekte bedarf es weiterer Anstrengungen:

- Einführung von Offenlegungspflichten und Obergrenzen für **Spenden an politische Parteien**, Verbot anonymer Spenden, die eine angemessene Obergrenze überschreiten, Veröffentlichung der von unabhängigen Prüfern kontrollierten Parteikonten und Überwachung der Einhaltung der Transparenzanforderungen durch die Wahlkommission.
- Festlegung klarer Standardverfahren und –regeln für die Aufteilung mutmaßlicher Korruptionsfälle auf die zuständigen **Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung**. Verbesserung der **Koordinierung** zwischen diesen Einrichtungen mit dem Ziel einer optimalen Erhebung von Beweismitteln. Prioritätensetzung auf die wirksame **Ermittlung und Verfolgung** von Korruption sowie für den Fall, dass die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) beibehalten wird, Ausweitung ihres Aufgabenbereichs und Ermächtigung der Kommission zur Ernennung eigener Experten.
- Stärkung der **Fähigkeit der Justiz zur Bearbeitung von Korruptionsfällen** durch Überprüfung der **Ernennungs- und Entlassungsverfahren für Richter** mit dem Ziel, eine transparente und leistungsorientierte Auswahl und Ablösung sicherzustellen, und Durchsetzung von Entscheidungen der Justizverwaltungskommission, die Verstöße gegen den Ethikkodex für die Richterschaft betreffen.
- Fortführung der Reformen bei der **Maltesischen Umweltplanungsbehörde (MEPA)**, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in deren Integrität und Unparteilichkeit weiter zu stärken.